

Staatliche Anerkennung

im Bereich der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik

Carolin Ehlke und Laura Husmann

staatliche-erkennung@uni-hildesheim.de



Infoveranstaltung



1. **Allgemeines:** Was ist die staatliche Anerkennung?
2. **Ablauf:** Wie läuft das Verfahren ab?

Was ist die staatliche Anerkennung?

Allgemeines zur staatlichen Anerkennung (stA)

- mit der stA → Anerkennung im Berufsstand/Profession Soziale Arbeit/Sozialpädagogik
- für „die Profession“ eine Art „Gütesiegel“ bzw. „Zusatzqualifikation“
- staatliche Zertifikation für Sozialpädagog*innen/Sozialarbeiter*innen (d. h. das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat bestimmte Erwartungen, die es an die Profession Sozialpädagogik/Soziale Arbeit stellt und somit über die stA überprüfen und gewährleisten will)
- gesetzliche Grundlage in Niedersachsen: Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der Kindheit (SozHeilKindVO vom 14.04.2018)
- bei manchen Trägern in manchen Arbeitsfeldern Voraussetzung – auch von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich
- stA ist häufig erforderlich z. B. bei hoheitlichen Aufgaben, Wächteramt, Praxisfelder im Kinderschutz, z. B. Jugendamt

Überblick

- stA als **Zusatz zum Bachelorabschluss in SOP, Sozialpädagogik oder Sozialer Arbeit**
= zweiphasiges Verfahren

Drei Varianten der stA:

1. **nach dem BA-Studium SOP:** auch als Berufseinstieg gedacht; stA kann jederzeit nach BA SOP gemacht werden – muss nicht direkt nach dem Studienabschluss sein
 2. **im Rahmen des MA-Studiums SOP/Soziale Dienste;** verknüpft mit dem mind. 6-monatigen Praktikum im MA SOP bzw. innerhalb des Dualen Studiums MA Soziale Dienste
→ Voraussetzung: passender BA-Abschluss: Sozialpädagogik/Soziale Arbeit an einer Hochschule in Deutschland, die ebenfalls berechtigt ist, die staatliche Anerkennung als Sozialpädagog*in/Sozialarbeiter*in zu vergeben
 3. **nach einem BA-/Diplomabschluss vor dem 01.01.2012** in einem verkürzten Verfahren
- eine stA als Sozialpädagog*in/Sozialarbeiter*in für BA-Absolvent*innen der Erziehungswissenschaft, Pädagogik, Sozialwissenschaften, Soziologie, Kindheitspädagogik etc. ist **nicht möglich**.
 - stA besteht aus einem Berufsanerkenntnis(halb)jahr (BAJ) und unterschiedlichen Begleitelementen an der Uni
 - **Entlohnung:** wenn Träger an Tarife gebunden sind, dann richtet sich die Zahlung nach den Tarifverträgen; bei tarifungebundenen Trägern kann sich am TV Prakt-L orientiert werden

Wie läuft das Verfahren der staatlichen Anerkennung ab?

Suche nach geeigneten Praxisstellen

Staatliche Anerkennung

Am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik ist es möglich, im Anschluss an ein Hochschulstudium auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit bzw. Sozialpädagogik die **staatliche Anerkennung als Sozialpädagog*in / Sozialarbeiter*in** zu erwerben. Grundlage ist die **Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der Kindheit (SozHeilKindVO)** vom 14.04.2018.

Bei allen Fragen rund um die staatliche Anerkennung, schauen Sie bitte zunächst in die FAQs.

Wer kann die staatliche Anerkennung erwerben?

- ▶ Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs „Sozial- und Organisationspädagogik“ (mit Abschluss nach dem 01.01.2012)
- ▶ Masterstudierende im Studiengang „Sozial- und Organisationspädagogik“
- ▶ Masterstudierende im dualen Studiengang „Soziale Dienste“
- ▶ Absolvent*innen mit einem Diplom- bzw. Bachelorabschluss am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik vor dem 01.01.2012

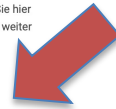
FAQs

Unter den **FAQs** finden Sie viele Fragen und Antworten rund um das Verfahren der staatlichen Anerkennung. Schauen Sie bitte immer zuerst dort nach, ob sich Ihr Anliegen bzw. Ihre Fragen darüber klären lassen. Informationsdokumente und Formulare zum Download finden Sie hier auf der Startseite, wenn Sie etwas weiter herunterscrollen.

Digitale Pinnwand für Stellenausschreibungen zur staatlichen Anerkennung

Hier finden Sie sowohl aktuelle Stellenausschreibungen für Plätze in der staatlichen Anerkennung als auch weitere Jobangebote außerhalb der staatlichen Anerkennung.

Bericht zur Evaluation der staatlichen Anerkennung



Webseite der staatlichen Anerkennung am Institut SOP

Webseite des Career Service der Uni Hildesheim (unter Praktika- und Jobbörse, „Praktika (inkl. Anerkennungsjahr) und Abschlussarbeiten“, Fachbereich 1

Willkommen auf den Seiten des Career Service der Zentralen Studienberatung (ZSB)

Sind Sie **aktuell dabei, sich beruflich zu orientieren oder benötigen Unterstützung bei Ihrer Zielfindung?** Oder wünschen Sie sich **praktische Unterstützung bei der Erstellung Ihrer Bewerbungsunterlagen?** Ob Sie nun konkret auf Stellensuchen und Ihre Kompetenzen erweitern möchten oder einfach nur Anregungen oder Tipps für den Übergang in den Berufseinstieg brauchen – dann sind Sie hier richtig! Der Career Service bietet Ihnen mit seinen Angeboten an Studierende und frische Absolvent*innen aller Studiengänge der Universität Hildesheim und in allen Phasen des Übergangs vom Studium in den Beruf. Möchten Sie mehr erfahren und wir unterstützen Sie gerne!



Beratung und Kontakt



Praktika- und Jobbörse



Berufsperspektiven - Alumni berichten

Ablauf: Vor Beginn der stA

- Auswahl einer **geeigneten** sozialpädagogischen Praxisstelle (= Praxisstelle im Bereich Sozialer Dienste)
 - Prüfung des Praxisfeldes (50 % Adressat*innenkontakt, 50 % administrative Aufgaben), geeignete sozialpädagogische Anleitung (selbst Sozialpädagog*in/Sozialarbeiter*in mit eigener stA und mind. 2 Jahren Berufserfahrung in sozialpäd. Feldern - über Ausnahme entscheiden Anerkennungsbeauftragte)
 - stA kann in jeder Stadt/Region in Deutschland absolviert werden
- **Anmeldung** des Verfahrens bei den Anerkennungsbeauftragten
 - **Laufbogen** abholen oder per Mail anfordern
 - stA kann jederzeit im Jahr begonnen werden
- **Tutor*in** am Institut SOP für die Begleitung auswählen und gemeinsames Vorgehen absprechen
- **Ausbildungsvertrag:** hier muss deutlich werden, dass es sich um eine praktische Tätigkeit im Rahmen der staatlichen Anerkennung handelt
- **Ausbildungsplan** muss erstellt werden, aus dem sich die einzelnen Stationen sowie die Ausbildungsziele ergeben

!!! Immer in die Checkliste im Laufzettel schauen, welche Dokumente in welchem Format wann an die Anerkennungsbeauftragten geschickt werden müssen (Fristen einhalten) !!!

Ablauf: Während der stA

- die stA wird im Kern durch ein **begleitetes Berufsanerkennungs(halb)jahr (BAJ)** erworben = Praxiszeit in einer Praxiseinrichtung
(Ausnahme: Absolvent*innen, die ihr Studium vor dem 01.01.2012 beendet haben)

Beginn des BAJ

- frühestens **nach** erfolgreichem Abschluss des Studiums **BA SOP** (bzw. nach erfolgreichem Abschluss eines gleichwertigen BA, wenn die stA im MA SOP bzw. MA SD absolviert wird)

Dauer des BAJ

- **mind. 6 Monate:** Vollzeit
- bei Teilzeit verlängert sich die Dauer entsprechend
- eine **Anrechnung** von Zeiten aus anderen Praktika oder beruflichen Tätigkeiten ist **nicht möglich**

Ablauf: Während der stA

Absolvieren von Begleitelementen an der Uni Hildesheim

- Teilnahme an Begleitveranstaltungen (Seminar, Praxistage)
- Selbststudium im E-Learning-Kurs
- (Teilnahme an Supervision – coming soon, wahrscheinlich ab 01.10.2025 – vorab mit einer Probephase)
- zwei Beurteilungen (Zwischen- und Abschlussbeurteilung) von der Praxisstelle an die Anerkennungsbeauftragten übersenden
- Anfertigung eines Praxisreflexionsberichts
- Durchführung eines Abschlusskolloquiums

Begleitung der stA von Seite der Uni

- **einmalige Anmeldung für ein Semester als Gasthörer*in (= einmalig 100€)**
 - **Teilnahme an einem Begleitseminar:**
 - 2 SWS, 3 LP, zumeist in Kompaktform
 - in Einzelfällen kann auch eine andere Veranstaltung aus dem Programm des Instituts gewählt werden. Voraussetzung: thematische Nähe zur praktischen Tätigkeit.
 - diese Ausnahmen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch Anerkennungsbeauftr.
 - **Teilnahme an zwei Praxistagen**
 - Freitags, 09.30-16.30 Uhr
 - Reflexion von Praxiserfahrungen in kollegialen Kleingruppen + theoretischer Input zu einem ausgewählten Thema
 - Ausnahme MA SOP (Teilnahme an den Praxistagen im Rahmen der Praktikumsbegleitung) und MA Soziale Dienste (Teilnahme an 1 Praxistag)
- **Angebot von digitalen und Präsenzveranstaltungen an der Uni**
- **Selbststudium: zwei Themen im E-Learning-Kurs** (im Learnweb)
 - **Teilnahme an Supervision** (wahrscheinlich 4-5 Sitzungen)
 - **Austausch mit dem/der Tutor*in**

→ **WICHTIG:** Freistellung für die Begleitung durch die Uni bei der Praxisstelle besprechen und in Dokumenten (Vertrag, Ausbildungsplan) schriftlich festhalten

Ablauf: Abschluss der stA

- **Praxisreflexionsbericht schreiben**

- Erstellung eines Praxisreflexionsberichts, der frühestens 1 Monat vor Ende des BAJ und spätestens 3 Monate nach Beendigung des BAJ abgegeben werden muss
- Der Bericht wird inhaltlich mit dem/der Tutor*in vorbesprochen und an ihn/sie digital übersendet (in CC auch an Anerkennungsbeauftragte)
- Der Bericht reflektiert das Praxisfeld und das eigene professionelle Handeln unter einer spezifischen wissenschaftlichen Fragestellung, die gemeinsam mit Tutor*in abgestimmt wird. WICHTIG: Es geht nicht um eine Darstellung der Einrichtung, sondern um die wissenschaftliche Reflexion der praktischen Arbeit (Theorie-Praxis-Verzahnung)!
- Formales: mind. 20 Seiten; wird als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet

- **Abschlusskolloquium absolvieren**

- frühestens in der letzten Woche des BAJ
- Voraussetzung für Teilnahme: Praxisreflexionsbericht wurde bestanden + Abschlussbeurteilung der Praxisstelle liegt vor
- Gegenstand des Kolloquiums: Fragen, die sich aus dem Praxisreflexionsbericht ergeben
- Kolloquium erfolgt durch Tutor*in + Beisitzer*in
- Dauer ca. 30-40min

Akteure im Berufsaner kennungs(halb)jahr

•Anerkennungsbeauftragte (AKB)

- Absprache des Praxisfeldes:
Bewilligung des BAJ
- Durchführung der Praxistage
- Überwachung und Dokumentation
der Formalitäten
- formelle Fragen

•Tutor*in am Institut SOP:

- Begleitung des BAJ (inhaltliche
Fragen und Herausforderungen)
- Bewertung des Praxisreflexions-
berichts
- Durchführung des Kolloquiums

Sie selbst

•Praxisstelle:

•**Wichtig:** Die Praxisstelle muss
eine Einrichtung der **Praxis der
Sozialen Arbeit** sein! (öffentlicher,
freier oder privater Träger möglich)

•Anleiter*in:

•Qualifizierte*r
Sozialpädagog*in/Sozialarbeiter*in
mit staatl. Anerkennung +
mindestens 2-jährige
Berufserfahrung in
sozialpädagogischen Feldern

- Erstellen und Besprechung
Ausbildungsplan
- Ausstellen und Besprechen von
Beurteilungen (Mitte + Ende des
BAJ)

Finaler Schritt: Urkundenbeantragung

- Nach Abschluss des BAJ und aller Begleitelemente an der Uni, muss die **Urkunde** bei den Anerkennungsbeauftragten beantragt werden
- Dem Antrag sind beizufügen
 - **BA-Zeugnis** als Kopie (wenn Abschluss an Uni Hildesheim), sonst beglaubigte Kopie,
 - ein **Identifikationsnachweis** in beglaubigter Kopie,
 - die Erklärung, dass bei der Meldebehörde ein **erweitertes, behördliches Führungszeugnis** zur Vorlage bei der Hochschule beantragt worden ist (nicht älter als 3 Monate)
 - **Immatrikulationsbescheinigung** bzw. Nachweis der Gasthörendenschaft

Kontakt

Ansprechpartnerinnen für alle Fragen rund um die staatliche Anerkennung:

Anerkennungsbeauftragte

Carolin Ehlke und **Laura Husmann**

E-Mail: staatliche-erkennung@uni-hildesheim.de

Bei Fragen bitte immer zuerst auf die Uni-Webseite der staatlichen Anerkennung schauen (insb. FAQs)